

Änderung und Erweiterung der gesetzlichen Anforderungen zur Berufshaftpflichtversicherung, jedoch keine Prämienhöhung für SdV-Versicherte!

Regelung für Personengesellschaften (GbR, oHG, KG)

Sehr geehrte Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 22.05.07 tritt bekanntlich das [Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlungsrechts](#) in Kraft. Am vergangenen Freitag, dem 11.05.07, wurde nunmehr im Bundesrat die Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) verabschiedet. Den entsprechenden Beschluss des Bundesrates haben wir Ihnen beigefügt.

Neben mehreren Änderungen im Bereich der Qualifikationsanforderungen wurde auch im Bereich der [Berufshaftpflichtversicherung](#) eine wichtige Neuerung verabschiedet: Die bisherige Begrenzung der Nachhaftung auf 5 Jahre gemäß § 9 Abs. 6 VersVermV entfällt. Das bedeutet, dass die Nachhaftung im Bereich der Versicherungsvermittlung nun zeitlich nicht mehr eingeschränkt sein darf.

Diese immanente Verbesserung des Versicherungsschutzes erfolgt für SdV-Versicherte ohne Prämienhöhung!

Wichtige Information für Personengesellschaften (GbR, oHG, KG):

Sowohl für die Registrierung bei der Industrie- und Handelskammer als auch bei Versicherungsgesellschaften muss nun **jeder einzelne Gesellschafter** eine **eigene** Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung nachweisen.

Das bedeutet, die Deckungssumme in Höhe von € 1 Mio. pro Schadensfall (1,5-fach maximiert) muss jedem Gesellschafter individuell zur Verfügung stehen. Folglich ist für jeden Gesellschafter eine eigene [Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung](#) abzuschliessen.

Auch wenn dies leider nicht ohne finanziellen Mehraufwand für die betroffenen Personen möglich ist, freuen wir uns dennoch, Ihnen auch hier eine Sonderlösung anbieten zu können: Auf die Prämie für jeden zusätzlichen Gesellschafter gewähren wir einen Nachlass von 50% ! Die genauen Prämien entnehmen Sie bitte dem [Zusatzantrag für Personengesellschaften](#).

SdV-Versicherte werden im Laufe dieser Woche individuell angeschrieben.

Alles auf den „letzten Drücker“

Mit der Verabschiedung der Vermittlerverordnung sind nun hinsichtlich Registrierung, Qualifikation und Berufshaftpflichtversicherung die Weichen für den 22.05.2007 gestellt.

Ab diesem Zeitpunkt sind sowohl die Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten als auch die zwingend vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung gesetzliche Pflicht.

Wer sich bis jetzt noch keine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, muß nun dringend handeln! Dies gilt auch für die sogenannten freien Mitarbeiter gemäß § 84 HGB.

Auch für die Erfüllung der Dokumentationspflichten bietet Ihnen der SdV e.V. eine praxisorientierte Lösung. Wer die Software [ELBE \(Elektronisches Beratungsprotokoll\)](#) noch nicht kennt, kann sich kostenlos die Testversion inklusive Beratungsprotokoll, Beratungsverzicht, Informationspflichten, Kundendatenimport und vielem mehr im Internet herunterladen.

Rückfragen

Bitte wenden Sie sich an unser Service-Team unter der gebührenfreien Hotline 0800 – 73 88 748.

SdV-Mitglieder haben´s leichter!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre SdV Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V.